

An
die Familienausgleichskassen
unter unserer Aufsicht

Januar 2016

Rundschreiben 1/2016 – Information der Aufsichtsbehörde

Sehr geehrte Damen und Herren

Für die angenehme Zusammenarbeit im vergangenen Jahr danken wir Ihnen bestens.

Mit diesem Rundschreiben nehmen wir die Gelegenheit wahr, Sie auf folgende wichtige Themen im Bereich der Aufsicht über die Familienausgleichskassen im Kanton Bern hinzuweisen.

1 Berichterstattung an die BBSA

Wir bitten Sie, uns neben dem Datenkatalog «Statistische Angaben über die Familienzulagen ausserhalb der Landwirtschaft», welcher uns zu Händen des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) fristgerecht in elektronischer Form zuzustellen ist (Art. 13 Abs. 4 KFamZV¹), bis spätestens **sechs Monate** nach Rechnungsabschluss folgende Unterlagen einzureichen (Art. 18 KFamZG²):

- die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz und Betriebsrechnung;
- den Bericht der Revisionsstelle;
- eine Liste über die personelle Zusammensetzung des obersten Organs.

Zudem erwarten wir innert **60 Tagen** seit der Genehmigung der Jahresrechnung den Nachweis dieser Genehmigung durch das zuständige Organ (Art. 13 Abs. 3 KFamZV).

2 Neue Obergrenze des beitragspflichtigen Einkommens für Selbständig-erwerbende

Nach dem Familienzulagengesetz³ entrichten Selbständigerwerbende Beiträge auf demjenigen Teil ihres Einkommens, welcher dem in der obligatorischen Unfallversicherung maximal versicherten Verdienst entspricht.

¹ Verordnung vom 17. September 2008 über die Familienzulagen (KFamZV, BSG 832.711)

² Gesetz vom 11. Juni 2008 über die Familienzulagen (KFamZG, BSG 832.71)

³ Bundesgesetz vom 24. März 2006 über die Familienzulagen (Familienzulagengesetz, FamZG, SR 836.2)

Per 1. Januar 2016 ist der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes in der obligatorischen Unfallversicherung von CHF 126'000.00 auf CHF 148'200.00 angehoben worden. Damit erhöht sich ab 1. Januar 2016 auch die Obergrenze des beitragspflichtigen Einkommens der Selbständigerwerbenden gemäss FamZG auf CHF 148'200.00.

3 Kundenbetreuung

Wie bis anhin sind unsere beiden Mitarbeitenden, Frau Cornelia Sinzig und Herr Rolf Julmy, für die Aufsicht über die im Kanton Bern tätigen Familienausgleichskassen zuständig.

	Frau Cornelia Sinzig	Herr Rolf Julmy
Telefon:	031 380 64 25	031 380 64 27
E-Mail:	cornelia.sinzig@aufsichtbern.ch	rolf.julmy@aufsichtbern.ch

Wir wünschen Ihnen ein erfolgreiches 2016. Für Auskünfte und Besprechungen stehen wir Ihnen auch dieses Jahr gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Hansjörg Gurtner
Geschäftsleiter



Sandra Anliker
Bereichsleiterin Klassische Stiftungen
und Familienausgleichskassen